



Gemeinde Neuenkirchen

28.08.2018

Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung**

am **Dienstag, dem 28.08.2018**, von **16:00 Uhr** bis **18:30 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Sitzungssaal 1. OG**
(NK-PBUE/031/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Woltering

Ratsmitglied

Herr Jörg Melcher

Herr Andreas Otte

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Protokollführer/in

Frau Sonja Dingmann

von der Verwaltung

Herr Dirk Boguhn

Herr Reinhold Ricke

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Herr Jan Paul Keurentjes

Herr Matthias Rüther

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Christian Woltering eröffnet um 16.04 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung. Er begrüßt die anwesenden

Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die vielen Gäste sowie Herrn Josef Pohl vom BSB Kreisblatt. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend bittet er um Erweiterung der Tagesordnung um einen nicht-öffentlichen TOP „Grundstücksangelegenheiten“. Die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung vom 15.05.2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Ausschussvorsitzenden und der Gemeindedirektorin

Der Ausschussvorsitzende Christian Woltering hat keine Berichtspunkte, so dass Reinhold Ricke wie folgt berichtet:

- Im **Baugebiet „Fürstenauer Damm“** sind seit der Fertigstellung der Erschließungsstraßen Mitte Mai zahlreiche Einfamilienhäuser im Bau. Es ist beachtlich, wie schnell die Wohngebäude errichtet werden. Z. Zt. sind noch 4 Grundstücke für den Einfamilienhausbau und 8 Grundstücke für die Errichtung von Doppelhäusern frei. Im Baugebiet wird eine Nahwärmeversorgung als zukunftsweisende Alternative zu fossilen Brennstoffen angeboten, die nach Informationen des Ing.-Büros Oeverhaus auch überwiegend von den Häuslebauern in Anspruch genommen werden soll. Neben den Erschließungsarbeiten wurden zwischenzeitlich auch die Leitungen für das Nahwärmenetz im Baugebiet verlegt.
- In den öffentlichen Straßenbeeten im Bereich der Ortsdurchfahrt sowie an weiteren geeigneten Stellen sollen **Blumen** ausgesät werden, um den Ortskern zu verschönern. Mit verschiedenen Saatmischungen soll eine bunte Blütenpracht entstehen.
- Eine Familie die am Fürstenauer Damm wohnhaft ist, hat den Antrag gestellt, Hinweisschilder **„Achtung Kinder“** auf ihre Kosten aufzustellen. Die Familie hat nämlich immer wieder festgestellt, dass zahlreiche Verkehrsteilnehmer zu schnell fahren. Von Seiten des Ausschusses gibt es keine Bedenken, in anderen Fällen wurden ähnliche Hinweisschilder aufgestellt.
- Auf Anfrage eines Rats Herrn zu den **Grünphasen** der drei Ampeln im Ort wurden Informationen vom Ordnungsamt eingeholt. Folgendes wurde recherchiert:
Die Verkehrstechnik unterteilt die Ampelschaltung in zwei Phasen: „Grünzeit“ und „Schutzzeit“ (rote Phase). In der ersten Phase können Fußgänger die Straße betreten. Die „Grünphase“ ist so berechnet, dass mindestens die Hälfte der Fahrbahn überquert werden kann, auch wenn sie erst spät in der Phase betreten wird oder es sich um Personen mit Handicaps handelt. Dann beginnt die Schutzzeit, somit die rote Phase. In dieser Phase sind sowohl Fußgänger- als auch Auto-Ampel auf Rot geschaltet. Die Grün- und Rotphase ist jeweils 8 Sekunden lang, so dass auch ältere Bürger/Innen oder gehbehinderte Menschen die Fahrbahn überqueren können.
- Die heute zum Einsatz kommenden Schwerlastfahrzeuge der Landwirtschaft stellen

komplett andere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes als die Fahrzeuge und Gerätschaften früherer Zeiten. Das vorhandene weitläufige Wirtschaftswegenetz mit 145 km Straßen im Außenbereich stößt an seine Grenzen. Außerdem stellen die hohen finanziellen Belastungen, die sich durch die Unterhaltung des langen Wegenetzes ergeben, eine große Herausforderung dar. Des Weiteren wird im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen nach alternativen Einnahmemöglichkeiten gesucht, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Zuwendungen des Landes in den letzten Jahren drastisch zurückgefahren wurden. Neben der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird in einigen Gemeinden überlegt, den Straßenausbau durch Steuern zu finanzieren. Außerdem wird auch über die Gründung von Wegeunterhaltungsverbänden nachgedacht.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, ein **Wirtschaftswegekonzept** zu erstellen. Neben einer rechtskonformen Beitragserhebung ist es erforderlich, die Straßen im Außenbereich entsprechend ihrer Funktion (Wirtschaftsweg, andere Straßen im Außenbereich – Schulbuslinien, Energiewirtschaft (Biogas, Windkraftanlagen, Anliegerstraßen) richtig zuzuordnen. Außerdem ist es aus der Sicht der Verwaltung unerlässlich, den baulichen Zustand der Gemeindestraßen im Außenbereich zu erfassen und die in den nächsten Jahren erforderlichen Ausbaumaßnahmen zu priorisieren.

Die Bestandserfassung und anschließende Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes könnten z. B. durch ein Ingenieurbüro erfolgen. In einigen Landkreismunicipalitäten wurde ein ländliches Wegenetzkonzept/Wirtschaftswegekonzept bereits erstellt.

Zu diesem Thema ist eine Info-Veranstaltung am Do., **25.10.2018, 19:00 Uhr** vorgesehen. Dazu werden sämtliche Mitglieder des Rates der 3 Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Neuenkirchen eingeladen.

- Die Molkerei Paul Mertens GmbH möchte sich baulich erweitern und zwar im Bereich des Gewerbegebietes „Esch“ (Industriestraße). Auf der angrenzenden Grundstücksfläche soll eine Produktionshalle mit Lager und Versand errichtet werden. Im Rahmen einer Voranfrage wurde ein Antrag gestellt, die **Baugrenze** an der Voltlager Straße (K 105) zu überschreiten. Es ist ein Abstand von 4,00 m zur Grundstücksgrenze der Kreisstraße geplant. Aus der Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Die Ausschussmitglieder nehmen dies wohlwollend zur Kenntnis.
- Am 22.08.2018 hat im Rathaus eine **Antragskonferenz** stattgefunden, um über den Antrag der Fa. Lewe auf Aufstellung einer zweiten Brech- und Siebanlage zu diskutieren. Neben Vertretern der Fa. Lewe und des Ing.-Büros waren Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes, des Landkreises und R. Ricke, FB Planen und Bauen der Samtgemeinde anwesend. Um den Markt besser bedienen zu können, möchte die Fa. Lewe konkret den Arbeitsprozess optimieren und verschiedene Abbaumaterialien in unterschiedlichen Körnungen anbieten. Z. Zt. wird die Brech- und Siebanlage an unterschiedlichen Stellen im Abbauggebiet eingesetzt, der Transport ist lt. Lewe sehr zeitaufwendig und kostspielig. Die genehmigte Abbaumenge soll nicht erweitert werden, wohl die Verarbeitungsmenge. Diese soll von z. Zt. 50.000 t auf 75.000 t pro Jahr gesteigert werden. Die Arbeitszeiten und die Anzahl der Mitarbeiter bleiben wie bisher. Es ist geplant, im Oktober den konkreten Antrag einzureichen.

Ratsherr Daniel Schweer berichtet, dass im Baugebiet „Fürstenauer Damm“ ein Wohnhaus mit Pultdach errichtet wird. Diese Art der Bebauung ist im Bebauungsplan nicht zugelassen. Herr Ricke bestätigt, dass diese Dachform hier unzulässig ist. Es soll daher kurzfristig Kontakt mit der Bauaufsichtsbehörde und dem Bauherrn aufgenommen werden.

4. Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes **- Beschluss über die Vergabe des Auftrages der Bauleistungen zur Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle**

Vorlage: 00/208/2018

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Neuenkirchen am 23.05.2018 wurde der Planungsauftrag für die Umgestaltung des Dorfbrunnenplatzes mit dem Leistungsumfang der Leistungsphasen 1-9 an das Büro Müller-Dams Landschaften aus Bramsche vergeben.

In der Zwischenzeit hat Frau Müller-Dams einen konkreten Entwurfsplan auf der Grundlage des Vorschlages von Herrn Westhof entwickelt und im Rathaus am 09.08.2018 vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, die Landschaftsbauarbeiten (vorerst ohne die Umgestaltung der Brunnenanlage) gemeinschaftlich mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle ‚Kirche‘ auszuschreiben. Das Bauamt der Samtgemeinde Neuenkirchen ist in Zusammenarbeit mit Frau Müller-Dams dabei, die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten und die Ausschreibung durchzuführen.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Kirche“ hat die LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft) ihre Förderzusage erteilt. Die Maßnahme wird mit 75 % bezuschusst unter der Voraussetzung, dass die Ausführung der Arbeiten bis zum 07.12.2018 erfolgt. Dirk Boguhn teilt mit, dass die Abschlussrechnung im Juni 2019 bei der LNVG vorliegen muss. Für die zwei Bushaltestellen (in Richtung Fürstenau und Osnabrück) wurden im Frühjahr 2017 Kosten von etwa 50.000 € ermittelt. Die Bushaltestellen werden barrierefrei und nach dem neuesten Stand (sog. Osnabrücker Modell) ausgebaut. Da die Baupreise in letzter Zeit erheblich nach oben gestiegen sind, könnten die Arbeiten gemeinsam ausgeschrieben werden, um Baukosten zu minimieren.

FBL Reinhold Ricke präsentiert den Planentwurf Dorfbrunnenplatz und teilt mit, dass der Rotcharakter des Platzes erhalten bleibt. Nicht eingeflossen in die Planungsunterlagen ist der Brunnen und der Wunsch rund um diesen Wasserspiele anzubringen. Reinhold Ricke schlägt vor, die Ausschreibung auf den Weg zu bringen, damit das Projekt nicht zeitlich aus dem Rahmen läuft. Frau Müller-Dams hat kurz vor Eröffnung der Sitzung eine Kostenberechnung vorgelegt. Danach belaufen sich die Kosten für die Neugestaltung des Dorfbrunnenplatzes auf rd. netto 102.000 €.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen nach erfolgter Ausschreibung und Submission der Bauleistungen zur Umgestaltung des Dorfbrunnenplatzes und dem barrierefreien Ausbau der Haltestelle ‚Kirche‘ den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

5. Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Uhlenbrock (Erweiterung)

Vorlage: 00/212/2018

Mit der Aufstellung des B-planes Nr. 33 „Erweiterung Gewerbegebiet Uhlenbrock“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben geschaffen. In der Zwischenzeit sind auch einige Grundstücke vermarktet worden.

Außerdem wurde im Erweiterungsgebiet „Uhlenbrock“ eine Betriebshalle errichtet. Für die Erschließung des Gewerbegebietes Uhlenbrock hat die Gemeinde Neuenkirchen eine Grundstücksfläche (Flurstücke 10/6 und 10/9) erworben, um die angrenzenden Grundstücke zu erschließen. Konkret wurde die bereits bestehende Grundstücksfläche für die Anlage der Erschließungsstraße um 43 m in Richtung Osten erweitert, so dass die Gesamtlänge der Erschließungsanlage rd. 103 m beträgt. Aus der Sicht der Verwaltung und nach den einschlägigen Richtlinien zur Herstellung von Erschließungsstraßen ist die Anlage einer Stichstraße ohne öffentliche Wendemöglichkeit nicht optimal. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, einen Wendehammer anzulegen oder alternativ die Erschließungsstraße weiter zu führen bis zur Gemeindestraße Lünort. Anhand einiger Skizzen erläutert Reinhold Ricke die verschiedenen Möglichkeiten. Dirk Boguhn teilt so dann die geschätzten Kosten bei den verschiedenen Alternativen mit.

1. Durchgehende Straße bis zur Gemeindestraße Lünort = ca. 216.000 € (*mit berücksichtigt sind die Kosten für Grunderwerb, Vermessung usw.. Von diesen Kosten sind 90 % von den Anliegern zu tragen.)
2. Wendehammer = ca. 183.000 € (*)
3. Stich bis zur Ackerfläche = ca. 168.000 € (*)
4. Kleine Variante, d.h. nur die im Eigentum befindliche Fläche wird ausgebaut = ca. 105.000 €

Der Charme der letzten Variante liegt darin, dass man sich alle Möglichkeiten offenhält. Die LKWs müssten dann auf einem Grundstück wenden. Der Eigentümer hat jedoch signalisiert, dass dies kein Problem sei. Für die Alternativen 1-3 müsste Grunderwerb getätigt werden. Reinhold Ricke teilt mit, dass diesbezüglich mit dem Eigentümer der Fläche bereits Kontakt aufgenommen wurde.

Beschluss:

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA und dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen einstimmig, die Verwaltung zur beauftragen, den ersten Straßenabschnitt bis zum Ende des Grundstücks mit der bestehenden Betriebshalle auszubauen und im weiteren Verlauf den Grunderwerb für die geplante Straße im Falle einer Erweiterung des Gewerbegebietes bis zur Ackergrenze käuflich zu erwerben.

6. Antrag der SPD-Fraktion B90/Grüne auf Anbringung von Fahrrad-Piktogrammen auf die "Alte Poststraße"

Vorlage: 00/217/2018

Ratsherr Daniel Schweer verweist auf das Schreiben der SPD-Ratsfraktion/Gruppe B90/Grüne, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt. FBL Reinhold Ricke teilt mit, dass es sich bei der Straße um eine Kreisstraße handelt und auch Piktogramme Verkehrszeichen sind. Der Antrag der SPD-Ratsfraktion/Gruppe B90/Grüne wurde an den Landkreis Osnabrück geschickt. Die Stellungnahme liegt vor und wird von Herrn Ricke vorgelesen. Hier nach hat der Radverkehr auf der Fahrbahn stattzufinden. Ausgenommen sind hiervon

Kinder bis 10 Jahren. Die Ausbaubreite der Straße lässt eine Markierung nicht zu. Auch sieht der Landkreis hier kein Sicherheitsdefizit.

Herr Schweer ist mit der Entscheidung des Landkreises nicht einverstanden und appelliert an die übrigen Ratsmitglieder, einen Ratsbeschluss herbeizuführen und hiermit dem Antrag stärkeres Gewicht zu verleihen. Wenn die Straße nicht breit genug sein soll, um Piktogramme anzubringen, dann ist sie nach Auffassung von Herrn Schweer auch nicht breit genug, um mit dem Auto ein Fahrrad zu überholen.

Ausschussvorsitzender Christian Woltering teilt mit, dass die CDU-Fraktion in der nächsten Fraktionssitzung über den Antrag der SPD-Ratsfraktion/Gruppe B90/Grüne und über die Absicht einen Ratsbeschluss herbeizuführen beraten werde.

Ratsherr Jörg Melcher erinnert daran, dass der Fußweg vom Wiesengrund zur Siedlung Im Esch noch erstellt werden muss. Er rät aufgrund der kürzer werdenden Tage dazu, die Maßnahme zügig umzusetzen.

7. Abgabe von kurzfristigen Kaufangeboten bei Grundstücksverkäufen

Vorlage: 00/200/2018

Fachbereichsleiter Reinhold Ricke berichtet, dass die Osnabrücker Land- und Entwicklungsgesellschaft mbH (OLEG) kürzlich mitgeteilt hat, dass eine ca. 7 ha große Grundstücksfläche in der näheren Umgebung zum Verkauf angeboten wurde. Bei Interesse sollte das Kaufangebot innerhalb von 24 Stunden abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen könnte bei Grundstücksverhandlungen die Situation eintreten, dass der Verkäufer von der Gemeinde als Ausgleich eine entsprechende landwirtschaftliche Fläche fordert. Um für diesen Fall oder für anstehende Kompensationsmaßnahmen eine geeignete Fläche anbieten zu können ist es ratsam, eine ackerbaulich genutzte Grundstücksfläche als Bevorratungsfläche zu erwerben. Durch die seit Jahren festzustellende Bodenknappheit wird es jedenfalls immer schwieriger, Ackerflächen zu erwerben.

Damit die Gemeinde Neuenkirchen bei möglichen Grundstücksverkäufen kurzfristig ein Angebot abgeben kann ist es sinnvoll, den Gemeindevertretern (Gemeindedirektorin und Bürgermeister) eine entsprechende Erlaubnis zu erteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung empfiehlt dem VA und Rat einstimmig, der Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay und dem Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter die Erlaubnis zu erteilen, bei Grundstücksverkäufen kurzfristig im Namen der Gemeinde Neuenkirchen Kaufangebote abzugeben. Der Beschluss zum Kauf einer Grundstücksfläche ist im Rat der Gemeinde herbeizuführen.

8. Unterhaltung von Gemeindestraßen

- Sanierung des verrohrten Grabens im Bereich Vogelknapp/Bruch, Vinte

- Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen (Schottern, Bankette fräsen, Holzrückschnittarbeiten etc.)

Vorlage: 00/214/2018

- Sanierung des verrohrten **Grabens im Bereich Vogelknapp/Bruch, Vinte**
Für diese beabsichtigte Maßnahme wird ein weiteres Angebot eingeholt.

- Es wird darum gebeten, den **Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen** (Schottern, Bankette fräsen, Holzurückschnittarbeiten etc.) dem Bauamt mitzuteilen.

Dirk Boguhn bittet um **Rückmeldung bis zum 15.10.2018**, an welchen Streckenabschnitten Holzurückschnittarbeiten gemacht werden müssen. Diese Strecken würde er dann dem ausführenden Unternehmen mitteilen.

Für das Schottern und Bankette fräsen hat Dirk Boguhn eine Liste, die sukzessive vom Bauhof abgearbeitet wird. Ausschussvorsitzender Christian Woltering schlägt vor, sämtlichen Bedarf zeitnah bis zum 15.09.18 Herrn Boguhn mitzuteilen.

Dirk Boguhn berichtet außerdem, dass die Kosten für das Splitten durch den Reparaturzug ermittelt worden sind. In Neuenkirchen wurde mit 25 Kilometern die mit Abstand längste Strecke in der Samtgemeinde gesplittet. Die Kosten für den Reparaturzug betragen rd. 25.000 €. Hinzu kommen die noch nicht ermittelten Kosten für die Bauhofstunden sowie Nebenkosten.

9. Wünsche und Anregungen

Ausschussvorsitzender Christian Woltering berichtet, dass an mehreren Stellen in Neuenkirchen **rot lackierte Fahrräder** als Werbung für das Café Klönschnack angebracht wurden. Da diese Fahrräder nicht schick aussähen und auch nicht ersichtlich ist, warum ein Gastronom einfach so Werbung in die Landschaft stellen dürfe, schlägt er vor sie zu entfernen. Reinhold Ricke wird diesbezüglich mit Herrn Berthold Eich vom St. Elisabeth-Stift sprechen.

Ratsherr Daniel Schweer regt an bei Kinderkrippe und Kindergarten jeweils einen **Behindertenparkplatz** zu errichten. Reinhold Ricke verspricht sich darum zu kümmern.

Ratsherr Christian Woltering berichtet, dass die **Gaststätte Haarmeyer-Senger** zum Ende des Jahres den Betrieb einstellen wird. Die Kath. Kirchengemeinde sucht nach einem Konzept für die weitere Nutzung der Immobilie. Für Anregungen wie es mit der Immobilie weiter gehen könne, wäre die Kirchengemeinde dankbar.

Herr Christian Woltering berichtet, dass zum geplanten **Ausbau der Schwieteringstraße** am 22.08.2018 ein Schreiben der Anwohner/Anlieger eingegangen ist. Das Schreiben wurde an alle Ratsmitglieder versandt. In dem Schreiben kommt zum Ausdruck, dass die Anlieger Einwendungen bzw. Bedenken gegen den Ausbau der Straße vorbringen.

Die anwesenden Bürger/-innen sind Anwohner/Anlieger der Schwieteringstraße. Ausschussvorsitzender Christian Woltering schlägt vor, das vorgenannte Schreiben Punkt für Punkt durchzugehen. Dass die Straße ausgebaut werden soll, habe man schon vor etwa zwei Jahren entschieden. Grund hierfür sei, dass der Ausschuss die Straße als sehr wichtig ansehe und diese teilweise marode sei. Die Anwohner vertreten die Meinung, dass sie nicht genügend informiert worden seien und eine Sanierung der Straße in kompletter Länge nicht notwendig sei.

Wie Christian Woltering erläutert, habe sich der Ausschuss für den Ausbau der Straße in gesamter Länge entschieden, da man nur so die Möglichkeit gesehen habe in den Genuss von Fördermitteln zu kommen. Ein entscheidendes Kriterium für eine Förderzusage

sei, dass die Straße einen verbindenden Charakter habe und mindestens drei Abzweigungen besitze. Da die Schwieteringstraße stark benutzt werde, sei sie langfristig wichtiger als manche anderen Straßen.

Die Bürger geben zu bedenken, dass man ja nicht immer Fördermittel abrufen müsse. Man könne ja auch nur den schlechten Teil der Straße ausbauen. Christian Woltering hält dagegen, dass dann nur ein paar Anlieger sehr hohe Erschließungskosten zahlen müssten.

Ratsherr Jörg Melcher ergänzt, dass man beim Ausbau anderer Straßen z. B. bei der Straße „Im Kölzen“ die Anlieger miteinbezogen habe. Sie hätten Vorschläge gemacht, in welchen Bereichen z. B. Ausweichbuchten angelegt werden sollen.

Weiter zeigen die Bürger ihr Unverständnis, dass die Schwieteringstraße bei den Unterhaltungsmaßnahmen nicht berücksichtigt worden ist. Wie die Ausschussmitglieder mitteilen, seien im Hinblick auf eine evtl. Förderzusage in letzter Zeit keine Unterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt worden.

Die Anwohner weisen darauf hin, dass die Straße durch den Ausbau höher frequentiert und der Verkehr schneller werde. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, diesen Aspekt zu berücksichtigen, sollte es zu einem Ausbau kommen. Gemeinsam mit der Verkehrskommission könne man überlegen, wie man die Verkehrssicherheit erhöhen könne, z. B. durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung.

FBL Reinhold Ricke und Dirk Boguhn berichten, dass die ArL-Behörde bei einer Förderzusage die Ausbaumaßnahme mit 63% bezuschussen würde. Herr Ricke plädiert dafür, die Straße aus diesem Grund auszubauen, da die Chancen dafür gegenwärtig sehr gut sind.

Nach der aktuellen Straßenausbaubeitragssatzung müssten die Anlieger nach Abzug der Fördermittel 25 % übernehmen. Reinhold Ricke erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises darauf hingewiesen hat, dass die Satzung nicht rechtskonform sei und somit unverzüglich anzupassen ist. Beim Ausbau von Straßen im Außenbereich sind nach ständiger Rechtsprechung mind. 60 % der Kosten auf die Anlieger umzulegen. In einigen Gemeinden beläuft sich der Anliegeranteil bei Wirtschaftswegen sogar auf 75 % der Ausbaukosten.

Auf Nachfrage der Bürger erläutert Dirk Boguhn wie eine Straße ausgebaut wird. Außerdem teilt er mit, dass für den Ausbau der Schwieteringstraße mit geschätzten Kosten i. H. v. rund 298.000 € zu rechnen ist. Sollte es eine Zusage geben, würde die ArL-Behörde rd. 180.000 € an Fördergeldern geben. Von den verbleibenden rd. 118.000 € würden entsprechend der z. Zt. vorliegenden Straßenausbaubeitragssatzung rd. 29.500 € die Anlieger übernehmen.

Reinhold Ricke gibt Informationen zur Abrechnungspraxis. Zunächst würde die bebaute Fläche eines Grundstücksanliegers ermittelt und mit Faktor 1 multipliziert. Ackerland, Grün- und Gartenflächen werden mit dem Faktor 0,0333 berücksichtigt und Wald- und Wasserflächen mit dem Faktor 0,0167. Die Gemeinde Neuenkirchen sieht in ihrer aktuellen Satzung zusätzlich eine Vergünstigung für Anlieger vor, die an mehreren Straßen liegen. Bei diesen Grundstücken wird nur 2/3 der Beitragssumme berechnet. Die dadurch fehlenden Einnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Neuenkirchen.

Nachdem alle Fragen der Anlieger ausführlich beantwortet wurden, schließt Ausschussvorsitzender Christian Woltering gegen 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer. Auf Anfrage von Reinhold Ricke hinsichtlich der schriftlichen Beantwortung der Fragen wird von den Anliegern mitgeteilt, dass dies nicht mehr erforderlich ist.

Christian Woltering
Ausschussvorsitzender

Reinhold Ricke
stellv. Gemeindedirektor

Sonja Dingmann
Protokollführerin